



Antragsteller : Mitsubishi Deutschland GmbH  
Fahrzeugtyp : CW0 (Outlander)

Blatt: 1

## Datenblatt

zur

### „Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf Ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge“

Neufassung vom 03. April 2012 (VkBl. 2012, S. 271)

(Anlage 12 der Prüfungsrichtlinie LA 21/7324.5/20-01/1653783 vom 03.04.2012)

### Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : MITSUBISHI MOTORS CORPORATION (J)

Nr. der EG-Typgenehmigung : ab e1\*2001/116\*0406\*15

Typ : CW0

Verkaufsbezeichnung : MITSUBISHI OUTLANDER

Ausführung des vermessenen Fahrzeugs, insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite : Hersteller-Modellcode:  
GF6WXJXXZL6,  
Kombilimousine, 4-türig  
2 Türen rechts  
Varianten mit und ohne Schiebedach, Beifahrersitz ohne Höhenverstellung, manuelles Getriebe

Schiebedach : mit und ohne Glasdach

Die Prüfergebnisse gelten für : Kombilimousine (AC) 4-türig  
Fahrzeugidentifizierungsnummernserie:  
??X?GF?W???????  
EG-Variante-Version: GF??? / ??????????  
Hersteller-Modellcode:  
GF ? WX???? L6  
Alle Varianten mit manuellem und automatischem Getriebe sowie ohne ww. mit Schiebedach, Beifahrersitz ohne elektrische Höhenverstellung  
Hinweise zu Ausführungen mit getönten Scheiben, siehe 4. Bemerkungen.



Antragsteller : Mitsubishi Deutschland GmbH  
Fahrzeugtyp : CW0 (Outlander)

Blatt: 2

## Prüfergebnisse

### 1. Allgemeines

- 1.1. Zahl der Türen ( $\geq 2$  rechts) : 4, davon 2 rechts
- 1.2. Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit  $\geq 130$  km/h : ja
- 1.3. Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar :  ja  Nein
- 1.4. Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich :  ja  nein
- 1.5. Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 260 (Beifahrersitz ohne Höhenverstellung, Beifahrersitz und Rückbank in hinterster Stellung)
- 1.6. Doppelbedienungseinrichtung
- Hersteller : --
- Typ : --
- Genehmigungs-Nr. : --
- oder
- Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers) in mm : 270
- Hinweis : \* beim Anbau der Doppelbedieneinrichtung für den Fahrlehrer ist die Verkleidung des Heizungsgehäuses rechts entsprechend der Montageanleitung des Herstellers zu entfernen, damit die erforderliche Fußfreiheit erreicht wird.

Antragsteller : Mitsubishi Deutschland GmbH  
Fahrzeugtyp : CW0 (Outlander)

Blatt: 3

## 2. Sitzplatz des Prüfenden

2.1. Fahrlehrersitz Serienausstattung :  ja  nein

Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung) : entfällt

2.2. Rücklehnenwinkel **W41** des Fahrlehrersitzes ( $25^\circ \pm 3^\circ$ ) :  $25^\circ$

2.3. Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster Stellung) : Der Fahrlehrersitz befand sich bei der Messung in der hintersten Stellung (23 von 23 Rasten)

Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : nein

Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : In Rasten verstellbar

### 2.4. Abmessungen (in mm)

Maß	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Ist-Werte	600	460	1030 <sup>1)</sup>	260	130 <sup>2)</sup>	345	180	380	805 <sup>3)</sup>	920
Soll-Werte	400	460	700	200	≤150	300	100	340	800	885

1) Ungünstigste Stellung: Rücksitz und Rücksitzlehne in hinterster Position

2) für L3 = 400 mm

3) Kopfstütze in höchster Position

ECE-R32 erfüllt bei L5 < 700 mm : entfällt

Antragsteller : Mitsubishi Deutschland GmbH  
 Fahrzeugtyp : CW0 (Outlander)

Blatt: 4

### 3. Sitzplatz des Fahrlehrers

Maß	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Ist-Werte	500 <sup>1)</sup>	495	300	915 <sup>2)</sup>	990 <sup>3)</sup> 950 <sup>4)</sup>	270 <sup>1)</sup>
Soll-Werte	440	485	250	800	900	260

- 1) Messung ohne Doppelbedienungseinrichtung; die Lage der Doppelbedienungseinrichtung wurde anhand der Fahrerpedalstellung interpoliert. Siehe auch Hinweis auf Seite 2 zum Anbau der Fahrlehrerbedieneinrichtung.
- 2) Kopfstütze in höchster Position
- 3) mit Glasdach
- 4) ohne Glasdach

4. **Bemerkungen / Auflagen** : Es sind nur Fahrzeugausstattungen zulässig, bei denen die hinteren Seitenscheiben und die Heckscheibe(n) die Anforderungen der Richtlinie 92/22/EWG, Anhang II B (ECE-Regelung 43), hinsichtlich der Lichtdurchlässigkeit für vordere Seitenscheiben einhalten. (Lichtdurchlässigkeit / Transmissionsgrad der hinteren Seitenscheiben und der Heckscheibe(n) mindestens 70%; Scheiben **nicht** mit Kennzeichnung **V** nach ECE-R43; Tönungsfolien nicht zulässig) Stärker getönte Scheiben sind nur zulässig, wenn die Fahrzeuge **serienmäßig und werksseitig** mit diesen Scheiben ausgerüstet sind und der Transmissionsgrad einen Wert von 35 % nicht unterschreitet.

Hinweis zum Anbau der Fahrlehrerbedieneinrichtung auf Seite 2 beachten.

### Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (Anlage 12 zur Richtlinie für die Prüfung der Bewerber um eine Fahrerlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen (PrüfungsRili), Neufassung vom 03.04.2012; VkB1 2012, S.271).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 4, sowie Anlage 1 (Maßskizze, 1 Seite).




D-64319 Pfungstadt, den 31.05.2017

TÜH TB 2017-061.00  
 43224303

Dipl.-Ing. E.-G. Alex  
 amtlich anerkannter Sachverständiger  
 für den Kraftfahrzeugverkehr

Antragsteller : Mitsubishi Deutschland GmbH  
Fahrzeugtyp : CW0 (Outlander)

Blatt: 5

